



Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Willkommensprämie für Deine Ausbildung mit Ausbildungsbeginn in dem Zeitraum vom 01.09.2023 – 01.08.2024

Als neu eingestellte*r Auszubildende*r in unserem Haus erhältst Du mit Ausbildungsbeginn ab 01.09.2023 – 01.08.2024 eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Du bist neu eingestellte*r Auszubildende*r und Dein Ausbildungsbeginn liegt innerhalb des Zeitraumes ab dem 01.09.2023 bis zum 01.08.2024.
- Du befindest Dich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Ausbildungsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht.

Verteilungskriterien für die Willkommensprämie

- Die Willkommensprämie beträgt einmalig 500 € brutto bei bestandener Probezeit.
- Die Auszahlung erfolgt im 7. Beschäftigungsmonat über die Gehaltsabrechnung.
- Bemessungsgrundlage und Bemessungstichtag ist der Beschäftigungsumfang am 01. des 7. Beschäftigungsmonats.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch
Personalleitung
Telefon: 0531.699-4201
E-Mail: bewerbung@heh-bs.de